



## Ordnung zur Verleihung der Ehrennadeln der Rassegeflügelzucht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.



beschlossen auf der JHV 2022

Stand 2022

In Anerkennung und Würdigung verdienstvoller Leistungen auf dem Gebiet der Rassegeflügelzucht in Mecklenburg-Vorpommern verleiht der Landesverband Ehrennadeln in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

Bedingungen:

1. Mitgliedschaft in einem Verein des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.
2. Eine Beteiligung mit sehr guten Ergebnissen auf Ausstellungen mit selbstgezüchteter Rasse ist gegebenenfalls nachzuweisen (siehe Punkt 3).  
Für die
  - Bronzene und silberne Ehrennadel Vereins- und/oder Kreisausstellung
  - Goldene Ehrennadel Landesverbandsausstellung
3. Die Verleihung der Ehrennadeln setzt eine Mitgliedschaft wie folgt voraus:
  - für Bronze 15 Jahre passive, 10 Jahre aktive Mitgliedschaft mit Ausstellungstätigkeit (siehe Punkt 2) oder 5 Jahre Vorstandstätigkeit im Verein.
  - für Silber 20 Jahre passive, 15 Jahre aktive Mitgliedschaft mit Ausstellungstätigkeit (siehe Punkt 2) oder 10 Jahre Vorstandstätigkeit im Verein
  - für Gold 30 Jahre passive, 25 Jahre aktive Mitgliedschaft mit Ausstellungstätigkeit (siehe Punkt 2) oder 20 Jahre Vorstandstätigkeit im VereinDie anzurechnenden Vorstandstätigkeiten sind in der Übersicht zu den möglichen Ehrungen aufgeführt.  
In Ausnahmefällen können diese Zeiten unterschritten werden, wenn überdurchschnittliche oder besonders hervorhebenswerte Leistungen für die Förderung der Rassegeflügelzucht im Landesverband erbracht worden sind.
4. Rassegeflügelzüchter, die einem anderen Landesverband angehören, können auf Vorschlag des Landesvorstandes mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden, wenn sie sich um die Förderung und Unterstützung unseres Landesverbandes verdient gemacht haben.
5. Die Ehrennadel in Bronze wird durch die Vereine, in Silber durch die Kreisverbände und in Gold durch den Landesvorstand verliehen. Vereine, die keinem Kreisverband angehören, müssen ihre Vorschläge für die silberne Ehrennadel auch durch den Landesvorstand bestätigen lassen. Die Kosten für die goldene Ehrennadel trägt der Landesverband, die Kosten für die silberne und bronzene Ehrennadel die Kreisverbände bzw. die Vereine.
6. Auszeichnungsvorschläge sind immer schriftlich an den unter Punkt 5 bezeichneten Vorstände bei Einhaltung der Forderungen dieser Ordnung einzureichen. Es ist nur der ausgegebene Vordruck des Landesverbandes zu verwenden.
7. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der jeweilige Vorstand mit einfacher Stimmmehrheit.
8. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold erfolgt auf Veranstaltungen des Landesverbandes, zu besonderen Jubiläen der Auszuzeichnenden oder des entsprechenden Vereins.